NKF Haushaltsbuch



Einbringung der Haushaltssatzung der Stadt Zülpich für das Haushaltsjahr 2023 in der Sitzung des Rates am 28. Februar 2023 durch den Bürgermeister, Herrn Ulf Hürtgen

Sperrvermerk: Dienstag 28. Februar 2023, Ende des Tagesordnungspunktes

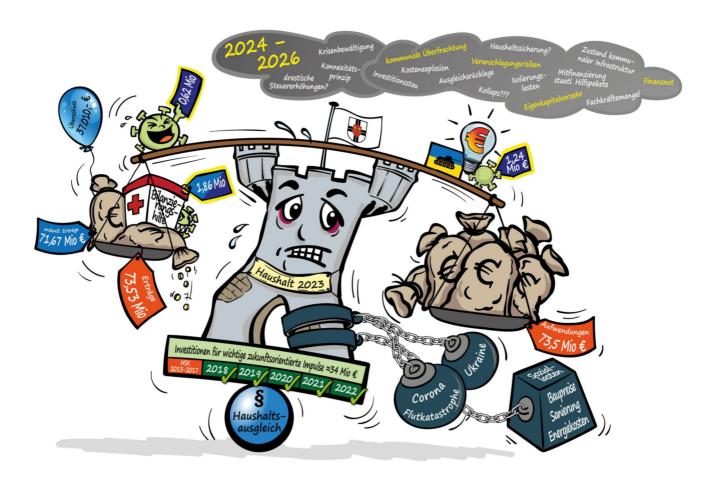




Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen im Rat der Stadt Zülpich, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer, Vertreter der Presse, meine Damen und Herren,

seit 2017 und damit zum 7. Mal in Folge kann ich heute einen **ausgegli- chenen Haushaltsentwurf** in den Rat der Stadt Zülpich einbringen.

Diese Feststellung klingt zunächst einmal erfreulich, wird von mir aber im weiteren Verlauf meiner Einbringungsrede leider noch zu relativieren sein.







Wie Sie es aus der Vergangenheit von meiner Kämmerei kennen, haben wir auch in diesem Jahr wieder versucht, die städtische **Haushaltssituation in Form einer Karikatur** für Sie ein Stück weit transparenter darzustellen.

So finden sich die wesentlichen Eckwerte unseres diesjährigen Haushaltsentwurfs in dieser Karikatur wieder.

Ihr Blick wird sicherlich sehr schnell auf die aufziehenden dunklen Wolken fallen, die auf die zahlreichen **Veranschlagungsrisiken** insbesondere auch im mittelfristigen Betrachtungszeitraum aufmerksam machen sollen und die bei der Einordnung unserer Haushaltslage nicht ausgeblendet werden dürfen.

Der letztjährige Haushalt war noch von der Hoffnung geprägt, dass das weltwirtschaftliche Klima nach 2 Jahren Corona-Pandemie möglichst schnell wieder zur Normalität zurückfindet.

Nur wenige Monate später müssen wir nun aber feststellen, dass wir uns offensichtlich auf einen **Dauerkrisenmodus** einstellen müssen.

Die Auswirkungen der Pandemie beschäftigen uns weiter, wenn sich auch die Situation in den letzten Wochen spürbar entspannt hat.

Nicht zuletzt ausgelöst durch den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine sind inzwischen aber zahlreiche andere Herausforderungen hinzugetreten:





"Ungebremste Flüchtlingszuweisungen / Schaffung von Notunterkünften für Schutzsuchende, ohne dabei unseren Schulen und Vereinen die Sporthallen oder Dorfgemeinschaftseinrichtungen entziehen zu müssen / in nahezu allen Aufgabenfeldern explodierende Kostenentwicklungen und Lieferengpässe / Fachkräftemangel / Personalausfälle / unzureichende Verfügbarkeit von Planungsbüros und Fachfirmen / Investitions- und Sanierungsstau / unzählige Wiederaufbaumaßnahmen / Präventiver Hochwasser- und Starkregenschutz / Blackout-Konzept / Probleme im Bereich der Energieversorgung / Zinsentwicklung am Kreditmarkt"

sind in diesem Zusammenhang nur einige <u>Themenfelder die neben dem Kerngeschäft</u> den Alltag im Rathaus bestimmen.

Aber damit noch nicht genug!

Der Kommunalisierungsgrad bei staatlichen Aufgaben steigt ständig, immer höhere Qualitätsstandards werden vorgegeben und die Forderungsmentalität in der Gesellschaft nimmt inzwischen inflationäre Züge an.

Im Ergebnis eine **maßlose Überfrachtung der kommunalen Ebene**, die bei der Stadt Zülpich von Verwaltung und Baubetriebshof mit einer personell nahezu unveränderten Mannschaftsstärke gemeistert werden muss. Die Kolleginnen und Kollegen arbeiten seit Jahren förmlich am Anschlag, sind an der Belastungsgrenze angekommen.

Wir können uns glücklich schätzen, dass wir noch auf eine engagierte und motivierte Mannschaft bauen können, die jederzeit unermüdlich und – wenn möglich – unbürokratisch für die Bürgerschaft da ist.

Als Bürgermeister möchte ich daher auch an dieser Stelle ganz herzlich Danke sagen.

Neben der personellen Problematik steht die Aufgabenfülle vor allem aber auch in einem krassen Missverhältnis zu den auf der kommunalen Ebene verfügbaren finanziellen Ressourcen.

Wir dürfen uns von politischen Sonntagsreden vor allem im Zusammenhang mit dem kommunalen Finanzausgleich nicht blenden lassen!





"Die Gesetzgebung, die Ministerien und die übergeordneten Behörden bestellen, vergessen dabei aber den Deckel bei den Kommunen zu bezahlen".

Bund und Land lassen uns im Regen stehen und nehmen offensichtlich billigend in Kauf, dass die Kommunen als Basis unserer Demokratie inzwischen massiv gefährdet sind. Sie steuern förmlich auf einen Kollaps zu, wenn nicht umgehend eine ausreichend dotierte und nachhaltige finanzielle Grundlage zur Verfügung gestellt wird.

Statt die bekannte Lücke zu schließen verzetteln sich (oder sollte ich besser sagen "sonnen sich") die Fachministerien in der Auflegung immer neuer Sonderfördertöpfe, die von der Antragstellung bis zum Verwendungsnachweis einen enormen bürokratischen Aufwand verursachen, sicherlich zum Teil auch ganz nette Ergebnisse produzieren, aber nicht das Kernproblem der Städte und Gemeinden lösen.

So müssen wir als letztes Glied in der Kette bei unserer jährlichen Haushaltsplanung regelmäßig die Entscheidungen von Bund, Landschaftsverband und nicht zuletzt auch des Kreises Euskirchen "ausbaden".

In letzter Konsequenz kann sich dieses "ausbaden" bei einer Kommune, die wie die Stadt Zülpich in den vergangenen Jahren verantwortungsvoll viele Konsolidierungsrunden absolvieren musste, nur noch auf eine drastische Erhöhung der Realsteuer-Hebesätze (also für die Grundsteuern und die Gewerbesteuer) reduzieren.

So wundert es nicht, dass der diesjährige städtische Haushalt konsumtiv und investiv absolut auf Kante genäht ist.





Aber selbst dieses Minimalziel war nur zu erreichen, da wir die vom Gesetzgeber im "NKF-Covid-19-Ukraine-Isolierungsgesetz" eingeräumte Bilanzierungshilfe in Anspruch nehmen konnten.

Mehrbelastungen, die direkt oder indirekt auf die Corona-Pandemie oder den Krieg in der Ukraine – einschließlich der negativen Entwicklungen im Bereich der Energieversorgung – zurückzuführen sind, können hiernach bis 2026 ergebniswirksam über die Einbuchung eines außerordentlichen Ertrages isoliert werden.

Ein Instrument, das die Stadt Zülpich für 2023 mit etwa 1,9 Mio. € nutzen musste.

Lassen Sie mich vor dem Hintergrund dieser ernüchternden Rahmenbedingungen nun aber komprimiert auf die wesentlichen Eckpunkte unseres Zahlenwerks für das Haushaltsjahr 2023 eingehen:

Die **Ergebnisplanung** ist bei Erträgen von jeweils etwa 73,5 Mio. € ausgeglichen.

Dabei wurde bei den Veranschlagungen von folgenden wesentlichen Annahmen, Entwicklungen und Vorgaben ausgegangen:

Bei den **Schlüsselzuweisungen** des Landes ist nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2023 (GFG 2023) zum Vorjahr von Mindererträgen in Höhe von rd. 420.000 € auszugehen (4,64 Mio. € zu 5,06 Mio. €).

Die **Realsteuern** können um 1.240.000 € höher veranschlagt werden; Steuererhöhungen sind für 2023 aber nicht vorgesehen. (15.840.000 € zu 14.600.000 €)





Beim **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** kann auf Basis der Herbst-Steuerschätzung des Landes von einer um 600.000 € höheren Ertragserwartung ausgegangen werden (11.600.000 € zu 11.000.000 €).

Die an den Kreis Euskirchen abzuführenden **Kreisumlagen** (Allgemeine Kreisumlage, Jugendamtsumlage, ÖPNV-Umlage, Förderschulumlage) belasten den städtischen Haushalt zum Vorjahr zusätzlich mit 2,3 Mio. € (19.960.000 € zu 17.660.000 €)

Hinweis: hätte sich beim Kreis nicht als Einmaleffekt die

Möglichkeit ergeben, entlastend mit 9 Mio. € auf die Ausgleichsrücklage zurückzugreifen, so wäre die Belastung für die Stadt Zülpich bereits in diesem Jahr noch um 875.000 € höher ausgefallen.

- Es wird davon ausgegangen, dass Bund und Land im Bereich der **Betreuung von Schutzsuchenden** die finanzielle Verantwortung für die auf der kommunalen Ebene bestellten Leistungen tragen und daher auch die Kosten für die Schaffung von Notunterkünften übernommen werden (rd. 1.070.000 €).
- Für die Sanierung städtischer Gebäude und Infrastruktureinrichtungen werden aus gebildeten Rückstellungen 3,95 Mio. € bereitgestellt.
- © Die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** werden aus heutiger Sicht Mehrbelastungen von 600.000 € verursachen (12,6 Mio. € zu 12,0 Mio. €).
- An der **Entwicklung von Neubaugebieten** wird die Stadt Zülpich mit Erträgen von 2,175 Mio. € partizipieren.





Aufgrund der Entwicklung am Kreditmarkt sind die **Zinsverbindlichkeiten** aus aufgenommenen Investitionskrediten um 110.000 € höher einzuplanen.

© Der Haushaltsentwurf schafft mit 10 Mio. € Handlungsfähigkeit, um konsumtiv die Schäden nach dem **städtischen Wiederaufbauplan** beheben zu können

und

- wie bereits erwähnt, quasi als Rettungsanker für den diesjährigen Haushalt -

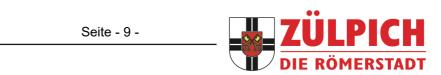
können Mehrbelastungen von 1,86 Mio. €, die auf die Corona-Pandemie oder den Krieg in der Ukraine zurückzuführen sind, über die Einbuchung eines **außerordentlichen Ertrages** ergebniswirksam neutralisiert werden.

Ich komme nun zur **Finanzplanung**, die im Jahre 2023 - inkl. der Übertragung von Auszahlungsermächtigungen aus Vorjahren - rd. 34,4 Mio. € für zum Teil **zukunftsweisende Investitionen** bereitstellt.

Während Sie im Hintergrund die größten Investitionen aufgelistet sehen möchte ich an dieser Stelle nur einige wenige Positionen herausstellen:

Investitionen im Feuerwehrbereich





Investitionen nach dem städtischen Wiederaufbauplan	rd. 2,5 Mio. €
Umbau Grundschule Ülpenich	rd. 1,6 Mio. € (von insgesamt rd. 1,765 Mio. €)
Erweiterungsbau Schulcampus	rd. 6,9 Mio. € (von insgesamt rd. 9,05 Mio. €)
Maßnahmen im Rahmen des integrierten Handlungskonzeptes	rd. 2,2 Mio. € (von insgesamt rd. 10,1 Mio. €)
Verkehrslenkende Maßnahmen Römerallee	rd. 4,4 Mio. € (von insgesamt rd. 10 Mio. €)
Ortsverbindungsstraße Gewerbegebiet – L 162 bei Nemmenich	rd. 1,6 Mio. € (von insgesamt rd. 2,6 Mio. €)





Städtebauliche Begleitmaßnahmen Bahnhofsumfeld im Zuge der Reaktivierung der Bördebahn

rd. 2,5 Mio. € (von insgesamt rd. 2,8 Mio. €).

Die eingeplanten Investitionen wurden zeitlich so gesteuert, dass auch 2023 – im Sinne der Generationengerechtigkeit – eine **Netto-Neuverschuldung bei der Aufnahme von Investitionskrediten** vermieden werden kann.

Mit 742.900 € mussten Kreditaufnahmen daher nur in einem Umfang eingeplant werden, der betraglich knapp unter den ordentlichen Tilgungsleistungen liegt.

Die <u>mittelfristige Planung</u> bis zum Jahre 2026 geht bei jährlichen Fehlbedarfen zwischen 0,4 und 1,4 Mio. € davon aus, dass sich der Haushaltsausgleich nur noch fiktiv über einen Rückgriff auf den Bestand der Ausgleichsrücklage darstellen lässt.

Es sei aber darauf hingewiesen, dass für diese Prognose ebenfalls noch außerordentliche Erträge nach dem Isolierungsgesetz von jährlich etwa 1,2 Mio. € einplant werden mussten.

Bei der Betrachtung des diesjährigen Haushaltsentwurfs möchte ich aber auch eine positive Entwicklung im Bereich unserer **Verschuldungssituation** nicht unerwähnt lassen.





Rat und Verwaltung haben sich im Jahre 2006 zum Ziel gesetzt, die Altschuldenlast der Stadt Zülpich im Sinne der Generationengerechtigkeit nachhaltig abzubauen.

Diszipliniert ist diese Vorgabe über mehr als 15 Jahre verfolgt worden und haben wir uns bei der Einplanung unserer Investitionen nach der uns "zur Verfügung stehenden finanziellen Decke gestreckt". Bis auf eine auch politisch einvernehmlich geregelte Sondersituation im Jahre 2018, hat die Stadt so Jahr für Jahr den Altschuldenstand reduziert, indem keine Investitionskredite aufgenommen wurden und die jährlichen Tilgungsleistungen somit den Schuldenberg Schritt für Schritt verkleinert haben.

Lohn dieses disziplinierten Verhaltens ist, dass die jährlichen Zinsbelastungen sich inzwischen nicht unerheblich reduziert haben und die Stadt Zülpich inzwischen bei der pro-Kopf-Verschuldung mit 681 € in NRW schon als Vorzeigekommune gilt.

Zum Vergleich hierzu liegt der <u>Landesdurchschnitt</u> für Kommunen in der Größenordnung zwischen 10.000 und 25.000 Einwohnern bei 1.863 € (also fast 3 Mal so hoch) und ist dieser Parameter für die Städte und Gemeinden des Kreises Euskirchen im Durchschnitt sogar bei 2.734 € pro Kopf (also 4 Mal so hoch) angelangt.

Auch nach dem Haushaltsentwurf für 2023 ist vorgesehen, diesen vorbildlichen Weg vom Grundsatz her fortzusetzen.

Zwar lässt sich in diesem Jahr eine Aufnahme von Investitionskrediten i.H. v. 742.900 € nicht vermeiden, aber dies ist eine Größenordnung die geringer ist, als die eingeplanten ordentlichen Tilgungsleistungen.

Von daher sollten wir es auch 2023 schaffen, zur Finanzierung unserer Investitionen eine Netto-Neuverschuldung zu vermeiden.





Meine Damen und Herren,

das aktuelle Weltgeschehen bringt Unwägbarkeiten mit sich, deren Entwicklungen und Auswirkungen wir nicht beeinflussen können und die auch für den städtischen Haushalt nur schwer einschätzbar sind.

Ich sage es ganz offen, ob wir in den kommenden Wochen und Monaten unsere Haushaltsdaten nachjustieren müssen und ob wir auch in den nächsten Jahren ausgeglichene Haushalte haben werden, liegt aufgrund der dargelegten Rahmenbedingungen nicht in unserer Hand.

Ganz klar möchte ich aber an dieser Stelle herausstellen, dass der Kämmerer dem Rat stets seriöse und an der Realität ausgerichtete Zahlenwerke vorgelegt hat.

Beweis hierfür sind nicht zuletzt die Haushaltsjahre 2017 – 2021, in denen nicht nur ausgeglichene Ergebnispläne eingebracht und verabschiedet wurden, sondern wo die Jahresergebnisse mit Überschüssen von insgesamt rd. 6,7 Mio. €, die getroffenen Annahmen inzwischen bestätigt bzw. sogar übertroffen haben.

Diese bewährte und am **Vorsichtsprinzip** ausgerichtete Handschrift trägt auch der Haushaltsentwurf 2023, der die gesetzliche Vorgabe des Haushaltsausgleichs erfüllt.

Hierfür darf ich den Kolleginnen und Kollegen der Kämmerei ganz herzlich danken.





Meine sehr verehrten Ratsmitglieder,

ich überreiche Ihnen nun den Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2023 zunächst zur weiteren fraktionsinternen Beratung.

Ihrem Wunsch entsprechend erfolgt dies in diesem Jahr wieder ausschließlich in digitaler Form über die städtische Internetseite und das Ratsinformationssystem.

Falls der ein oder andere dennoch Wert auf ein Haushaltsexemplar in Papierform legt, so werden Sie selbstverständlich gerne durch das Team der Kämmerei bedient.

Ich bin mir sicher, dass wir in den kommenden Wochen wieder konstruktive Haushaltsberatungen in den Fachausschüssen und im "Haupt-, Personal- und Finanzausschuss sowie Ausschuss für Bürgerangelegenheiten" haben werden.

Ziel soll eine Verabschiedung des Haushalts in der am 27.04.2023 stattfindenden nächsten Ratssitzung sein.

Selbstverständlich stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, insbesondere der Beigeordnete und der Bürgermeister für Ihre fraktionsinternen Beratungen gerne zur Verfügung.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.





Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Zülpich

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), die zuletzt durch Gesetz vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490) geändert worden ist, hat der Rat der Stadt Zülpich mit Beschluss vom folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	73.538.830 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	73.501.820 €

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender	
Verwaltungstätigkeit auf	67.301.050 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender	
Verwaltungstätigkeit auf	69.854.580 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 15.668.600 € Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 16.411.500 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 15.232.900 €

Gesamtbetrag der **Auszahlungen** aus **Finanzierungstätigkeit** auf 6.055.000 €

festgesetzt.





§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

742.900 €

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

10.203.000 €

festgesetzt.

§ 4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kredite**, die zur **Liquiditätssicherung** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

18.000.000€

festgesetzt.

§ 6

Die **Steuersätze** für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (**Grundsteuer A**) auf 469 v.H.

1.2. für die Grundstücke (**Grundsteuer B**) auf **690 v.H.**

2. Gewerbesteuer auf

475 v.H.





Die Angabe der Steuersätze in der Haushaltssatzung hat nur deklaratorische Bedeutung, da die Hebesätze in der "Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-hebesätze der Stadt Zülpich" (Hebesatzsatzung) bereits festgelegt wurden.

§ 7 entfällt

§ 8

Soweit im **Stellenplan** der Vermerk "künftig wegfallend" (kw) angebracht ist, dürfen diese Stellen, soweit sie frei werden, nicht mehr besetzt werden.

Soweit im Stellenplan der Vermerk "künftig umzuwandeln" (ku) angebracht ist, sind diese Stellen, soweit sie frei werden, in Stellen niedrigerer Besoldungs- bzw. Vergütungsgruppen umzuwandeln.

§ 9

Zur Ermöglichung der flexiblen Haushaltsbewirtschaftung gem. § 21 KomHVO NRW gelten die in den Anlagen zum Haushaltsplan der Stadt Zülpich getroffenen Bestimmungen.

Zülpich, den 28.02.2023

Aufgestellt:

Ottmar Voigt

Beigeordneter

Bestätigt:

UN Hürtgen

Bürgermeister